

7. Januar 2020

# Mitteilung an die Anteilhaber des Credit Suisse (Lux) Small and Mid Cap Europe Equity Fund

## CREDIT SUISSE FUND MANAGEMENT S.A.

Eingetragener Sitz: 5, rue Jean Monnet,  
L-2180 Luxemburg  
Handels- und Gesellschaftsregister  
Luxemburg B 72.925

(die «**Verwaltungsgesellschaft**»)

handelnd in eigenem Namen und im  
Auftrag der

## CS Investment Funds 11

Fonds Commun de Placement  
Handels- und Gesellschaftsregister  
Luxemburg K 668

(der «**Fonds**»)

Die Anteilhaber des **CS Investment Funds 11 – Credit Suisse (Lux) Small and Mid Cap Europe Equity Fund** (für die Zwecke dieses Punkts der «**Subfonds**») werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft (der «**Verwaltungsrat**») eine Reihe von Corporate Actions beschlossen hat, die letztendlich die Liquidation des Subfonds zur Folge haben. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

In einem ersten Schritt wird die Häufigkeit der Berechnung des Nettovermögenswerts (NAV) des Subfonds von täglich auf zweimal monatlich reduziert, um der Verwaltungsgesellschaft die Vorbereitung der beiden nachfolgenden Schritte zu ermöglichen.

In einem zweiten Schritt wird der Subfonds in einen Feeder-Fonds umgewandelt und legt daher über eine Zeichnung mittels Sacheinlage mindestens 85% seines Gesamtvermögens in den **Credit Suisse (Lux) Small and Mid Cap Europe Equity Fund** an, einen Subfonds der **CS Investment Funds 2** (der «**Zielfonds**»).

In einem dritten und abschließenden Schritt wird der Subfonds unmittelbar nach Abschluss des zweiten Schritts durch Sachausschüttung liquidiert. Infolge dieser Liquidation erhalten die Anteilhaber des Subfonds Aktien des Zielfonds und werden damit zu Aktionären des Zielfonds.

### 1. Änderung der Häufigkeit der Berechnung des NAV des Subfonds

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Häufigkeit der Berechnung des Nettovermögenswerts des Subfonds dahingehend anzupassen, dass die Berechnung nicht mehr täglich, sondern nur noch zweimal im Monat erfolgt. Mit Wirkung zum 7. Februar 2020 wird der Nettovermögenswert des Subfonds nur noch am 16. und letzten Tag jedes Monats berechnet (jeder dieser Tage ein «**Bewertungstag**»). Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die nach 15.00 Uhr (MEZ) am 6. Februar 2020 eingehen, werden erst am darauffolgenden Bewertungstag bearbeitet, vorbehaltlich weiterer unter nachfolgendem Punkt 3 beschriebener Beschränkungen. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass es angesichts der verschiedenen in dieser Mitteilung vorgesehenen Corporate Actions, die letztendlich die Liquidation des Subfonds zur Folge haben, unter Umständen keinen weiteren Bewertungstag mehr nach dem 7. Februar 2020 geben wird.

Die vorgenannten Anpassungen an der Berechnungshäufigkeit gelten für ab dem 7. Februar 2020 eingereichte Anträge. An diesem Datum tritt auch der neue Prospekt des Fonds (der «**Prospekt**») in Kraft.

### 2. Anpassung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Subfonds

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Subfonds zu überarbeiten. Infolge dieser Änderungen verfolgt der Subfonds in Zukunft eine Master-Feeder-Strategie, indem er mindestens 85% seines Gesamtvermögens in den Zielfonds investiert.

Der Zielfonds ist ein Subfonds der CS Investment Funds 2, ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in der Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*, SICAV), der Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt.

Der Fonds und die CS Investment Funds 2 werden beide von der Credit Suisse Fund Management S.A. verwaltet, mit der Credit Suisse (Luxembourg) S.A. als Depotbank und der Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. als Zentrale Verwaltungsstelle.

Das geänderte Anlageziel und die Anlagegrundsätze des Subfonds und das Anlageziel und die Anlagegrundsätze des Zielfonds lauten wie folgt:

### **Anlageziel des Subfonds und des Zielfonds**

Das Ziel des Subfonds und des Zielfonds ist es, eine möglichst hohe Kapitalrendite in Euro (Referenzwährung) zu erzielen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung, der Sicherheit des Anlagekapitals und der Liquidität des Vermögens. Der Subfonds wird aktiv verwaltet mit dem Ziel, den Ertrag des Referenzindex MSCI Europe Small Cap (NR) zu übertreffen.

### **Anlagegrundsätze des Subfonds**

Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Subfonds eine Master-Feeder-Strategie. Dabei werden mindestens 85% des Gesamtvermögens des Subfonds in den Credit Suisse (Lux) Small and Mid Cap Europe Equity Fund, einen Subfonds der CS Investment Funds 2 (der «Zielfonds»), investiert.

CS Investment Funds 2 ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in der Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable, SICAV), der Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt. Sie hat die Credit Suisse Fund Management S.A. zur Verwaltungsgesellschaft ernannt.

Der Subfonds kann bis zu 15% seines Gesamtvermögens in flüssigen Mitteln in Form von Sicht- und Termineinlagen bei erstklassigen Finanzinstituten und Geldmarktanlagen ohne Wertpapiercharakter, deren Laufzeit zwölf Monate nicht übersteigt, in allen konvertierbaren Währungen halten.

### **Anlagegrundsätze des Zielfonds**

Das Gesamtvermögen des Zielfonds wird zu mindestens zwei Dritteln in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren und Rechten (American Depository Receipts [ADRs], Global Depository Receipts [GDRs], Gewinnanteilscheine, Partizipationsscheine, Genussscheine usw.) von kleinen und mittleren europäischen Unternehmen investiert. Die europäische Region umfasst sämtliche EU- und EFTA-Staaten sowie das Vereinigte Königreich.

Als kleine und mittlere Unternehmen gelten alle Unternehmen, die nicht im EURO STOXX 50 Index enthalten sind.

Zu Absicherungszwecken und im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portfolios sowie die Umsetzung der Anlagestrategie dürfen die vorgenannten Anlagen auch mittels Derivaten getätigt werden, sofern die Anlagebegrenzungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des Prospekts des Zielfonds eingehalten werden. Derivate können mit Wertpapierkörben oder -indizes verbunden sein und ihre Auswahl erfolgt in Übereinstimmung mit Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

Der Zielfonds kann bis zu einem Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, welche die vorgenannten Anforderungen nicht erfüllen, sowie in Barmitteln, Sicht- und Termineinlagen, Geldmarktinstrumenten und festverzinslichen Wertpapieren anlegen, darunter Anleihen, Notes und ähnliche fest und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie abgezinste Wertpapiere, die von öffentlichen, privaten und gemischtwirtschaftlichen Emittenten weltweit (einschließlich Schwellenländer) begeben werden.

Der Zielfonds darf in Einklang mit den vorgenannten Anlagegrundsätzen bis zu 10% seines Nettovermögens in strukturierte Produkte (Zertifikate, Notes) auf Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Aktienkörbe und Aktienindizes investieren, die ausreichend liquide sind und von erstklassigen Banken (bzw. Emittenten, welche einen solchen erstklassigen Banken gleichwertigen Anlegerschutz bieten) ausgegeben werden. Diese strukturierten Produkte müssen sich als Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 qualifizieren. Ferner muss die Bewertung dieser strukturierten Produkte regelmäßig und jederzeit nachprüfbar auf der Basis unabhängiger Quellen erfolgen. Die strukturierten Produkte dürfen keinen Hebeleffekt beinhalten. Zusätzlich zu den Vorschriften zur Risikostreuung muss die Zusammensetzung der Aktienkörbe und -indizes ausreichend diversifiziert sein.

Zudem kann der Zielfonds zum Zweck der Währungsabsicherung und um seinem Vermögen eine Ausrichtung auf eine oder mehrere andere Währungen zu geben, Devisenterminkontrakte und andere Währungsderivate im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Abschnitt 3 des Prospekts des Zielfonds einsetzen.

Der Zielfonds legt mindestens 51% seines Gesamtvermögens in zulässige Eigenkapitalinstrumente an.

### Anteilklassen

Die Anteile des Subfonds werden in die nachstehenden Aktienklassen des Zielfonds investiert:

### Subfonds

#### CS Investment Funds 11

#### Credit Suisse (Lux) Small and Mid Cap Europe Equity Fund

Klasse (Währung)	ISIN	Maximale Verwaltungsgebühr (pro Jahr)	Laufende Kosten (gemäß KIID)	Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator	Performance Fee
B EUR	LU0048365026	1.92%	1.88%	6	–
DB EUR	LU0145379458	–	0.13%	6	–
EB EUR	LU0492886972	0.90%	1.14%	6	–
IB EUR	LU0108803270	0.90%	1.18%	6	–
UB EUR	LU1144402309	1.50%	1.28%	6	–

### Zielfonds

#### CS Investment Funds 2

#### Credit Suisse (Lux) Small and Mid Cap Europe Equity Fund

Klasse (Währung)	ISIN	Maximale Verwaltungsgebühr (pro Jahr)	Laufende Kosten* (gemäß KIID)	Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator	Performance Fee
B EUR	LU2066958385	1.92%	1.88%	6	–
DB EUR	LU2066958112	–	0.13%	6	–
EB EUR	LU2066957908	0.90%	1.14%	6	–
IB EUR	LU2066958203	0.90%	1.18%	6	–
UB EUR	LU2066958039	1.50%	1.28%	6	–

\*Die Angaben basieren auf geschätzten laufenden Kosten.

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass die Zeichnung mittels Sacheinlage in einem Umtauschverhältnis von 1:1 erfolgt, d. h. der Ausgabepreis der Aktien des Zielfonds entspricht dem letzten berechneten Nettovermögenswert pro Anteil der entsprechenden Anteilklasse des Subfonds.

Die Anteilhaber werden überdies darauf hingewiesen, dass die angegebene Verwaltungsgebühr und die laufenden Kosten des Subfonds der Situation vor der Zeichnung durch Sacheinlage entsprechen. Solange die Master-Feeder-Struktur besteht, wird auf Ebene des Subfonds keine Verwaltungsgebühr zusätzlich zu der im Zielfonds erhobenen Verwaltungsgebühr erhoben. Außerdem erhebt weder der Subfonds noch der Zielfonds eine Performance Fee.

### Anlegerprofil

Der Subfonds und der Zielfonds eignen sich für Anleger mit hoher Risikobereitschaft und einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio bestehend aus klein- und mittelkapitalisierten europäischen Unternehmen anlegen möchten.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg, ist vom Verwaltungsrat als unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung eines Gutachtens über die Zeichnung mittels Sacheinlage und die Anzahl der gegen diese Zeichnung ausgegebenen Aktien beauftragt worden.

Die *Commission de Surveillance du Secteur Financier* oder *CSSF* (Luxemburger Finanzaufsicht) hat die Anlage des Subfonds in den Zielfonds genehmigt.

Die Änderungen des Prospekts treten am 13. Februar 2020 in Kraft. Ab diesem Datum legt der Subfonds nahezu ausschließlich in Aktien des Zielfonds an.

### **3. Liquidation durch Sachausschüttung des CS Investment Funds 11 – Credit Suisse (Lux) Small and Mid Cap Europe Equity Fund**

Das Liquidationsverfahren für den Subfonds beginnt am 14. Februar 2020.

Ab dem 6. Februar 2020 werden nach 15:00 Uhr MEZ keine weiteren Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Subfonds mehr angenommen. Innerhalb des Subfonds wird eine Rückstellung für alle offenen Forderungen und alle Forderungen vorgenommen, die im Zusammenhang mit der genannten Liquidation künftig geltend gemacht werden.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg ist vom Verwaltungsrat als unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung eines Gutachtens über die aufgrund der Liquidation des Subfonds aufzuhebenden Anteile des Subfonds beauftragt worden.

Der Nettoliquidationserlös des Subfonds wird als Sachleistung an die Anteilinhaber ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt am 14. Februar 2020.

Nach Abschluss der Liquidation werden die Rechnungslegung und die Geschäftsbücher des Subfonds bei der Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. für fünf Jahre archiviert.

Sämtliche Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der unter Punkt 1), 2) und 3) dargelegten Änderungen gehen zulasten der Credit Suisse Fund Management S.A., ausgenommen der Gebühr des Abschlussprüfers, die dem Subfonds in Rechnung gestellt wird. Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Verkauf und Kauf von Wertpapieren werden vom Subfonds getragen.

Die Änderungen unter Punkt 1), 2) und 3) oben haben zur Folge, dass den Anteilinhabern des Subfonds Aktien des Zielfonds zugewiesen werden; damit sind sie ab dem 14. Februar 2020 Aktionäre des Zielfonds und erhalten dementsprechend Stimmrechte am Zielfonds. Generell sollten die Anteilinhaber sich mit der vom Subfonds abweichenden Rechtsform des Zielfonds vertraut machen und die sich hieraus ergebenden Unterschiede in der Governance-Struktur und den laufenden Kosten (gemäß obiger Tabelle) zur Kenntnis nehmen.

Anteilinhaber, die mit den unter Punkt 1), 2) und 3) dargelegten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile am Subfonds bis zum 6. Februar 2020 um 15:00 Uhr (MEZ) kostenlos zurückgeben.

Anteilinhaber sollten sich selbst über die möglichen steuerlichen Konsequenzen der oben genannten Änderungen in den Ländern ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder ihres Aufenthaltes informieren.

Nach der oben dargestellten Liquidation durch Sachausschüttung wird der Subfonds «CS Investment Funds 11 – Credit Suisse (Lux) Small and Mid Cap Europe Equity Fund» nicht mehr existieren.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Anpassungen der neue Prospekt des Fonds, die maßgeblichen wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs), die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Vertragsbedingungen gemäß den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft bezogen werden können. Die Dokumente sind auch unter [www.credit-suisse.com](http://www.credit-suisse.com) erhältlich.

Zudem können der Prospekt des Zielfonds, die maßgeblichen KIIDs, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte und die Satzung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts bei der Verwaltungsgesellschaft bezogen werden. Die Dokumente sind auch unter [www.credit-suisse.com](http://www.credit-suisse.com) erhältlich.

Luxemburg, 7. Januar 2020

der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

im Namen des Fonds

**Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland**

Die Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Prospekt, die Vertragsbedingungen des Fonds sowie die KIIDs gemäß den Bestimmungen des Prospekts kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft und bei den deutschen Informationsstellen Deutsche Bank AG (Taunusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main) und Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform erhältlich sind oder im Internet auf der folgenden Website eingesehen werden können:

[www.credit-suisse.com](http://www.credit-suisse.com).

**Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Liechtenstein**

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz.

**Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Österreich**

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich.